



Besuche in unseren Einrichtungen

Sehr geehrte Angehörige und Besucher*innen
unserer Bewohnerinnen und Bewohner im „Haus Alte Liebe“,

wir freuen uns sehr, dass nach der langen coronabedingt leider besuchslosen Zeit
Begegnungen mit und Besuche bei ihren Angehörigen zunehmend wieder möglich sind. Die
persönliche Begegnung ist durch Videoanrufe oder Telefonate nur schwer zu ersetzen.

Die Verordnungen ändern sich – die Verantwortung für die Gesundheit aller unserer
Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch bleibt. Wir
bitten deshalb um Verständnis, dass Besuche auch weiterhin angemeldet und koordiniert
werden müssen und natürlich Hygiene- und Abstandsrichtlinien einzuhalten sind.

Die aktuelle „Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die
Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ des Landes Niedersachsen hat
Rahmenbedingungen für Besuche in Alten- und Pflegeheimen im Land Niedersachsen
festgelegt und den Einrichtungen etwas Spielraum gelassen, um örtlichen Gegebenheiten
Rechnung zu tragen.


Besuche in den Zimmern sind sehr personalaufwendig, weil die Verordnung besagt, dass die
Besucher und Besucherinnen von unseren Beschäftigten hin und zurück begleitet werden
müssen. Wir bitten um Ihr Verständnis dafür, dass wir Besuche in den Zimmern, wie bisher,
nur in Ausnahmesituationen und nach Absprache gewähren können.

Im folgenden Besuchskonzept haben wir alle für Sie wichtigen Informationen
zusammengetragen. Sollten Sie dazu Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Herzlichst

Ihr Jürgen Bülter
Einrichtungsleiter

am 11.08.2020

 Bremerhaven	Qualitätsmanagement Handbuch 2.5. Arbeitsorganisation der Pflege und Betreuung		„Haus Alte Liebe“	
	2.5.h-K.	Besucherkonzept	R2	Seite 1 von 3

Konzept zur Besuchsregelung
während der Corona-Pandemie in der stationären
AWO-Pflegeeinrichtung „Haus Alte Liebe“

Vorbemerkung

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten in Deutschland bzw. im Bundesland Niedersachsen spezielle Besucherregelungen für die stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen. Diese Regelungen besagen, dass unter Einhaltung eines Konzeptes Besuche in der stationären Pflege möglich sind.

Das bisher notwendige Besuchsverbot zum körperlichen Schutz der Bewohner*innen vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 stand der Gefahr der sozialen Isolierung der Bewohner*innen gegenüber. Vielen ist es aufgrund ihrer Vorerkrankungen oder allgemeinen Einschränkungen nicht möglich telefonischen Kontakt zu ihren Angehörigen aufzunehmen und benötigen daher eine Möglichkeit eines direkten Besuches unter den notwendigen hygienischen Aspekten.


Um solche Besuche gewährleisten zu können, gilt dieses Besuchskonzept. Wir möchten den Bewohner*innen und Angehörigen die Möglichkeit bieten, Besuche unter Beachtung der notwendigen hygienischen Voraussetzungen, durchzuführen. Wir bemühen uns bei der Organisation um faire und bedürfnisorientierte Besuchsmöglichkeiten für alle Bewohner*innen des "Haus Alte Liebe"

Änderungsdienst

Dok.-nr.	Änderung zur Vorrevision		Datum	Revision
2.5.h-K.	Komplette Überarbeitung		10.08.2020	R2
erstellt <input type="checkbox"/> / geändert <input checked="" type="checkbox"/> von	freigegeben am	SP	gespeichert unter	
Jürgen Bültner	11.08.2020	QM Öffentlich / III-2 FB Stationäre Pflege		

Nur für den internen Gebrauch

Dieses Dokument unterliegt in ausgedruckter Form nicht dem Änderungsdienst

 Bremerhaven	Qualitätsmanagement Handbuch 2.5. Arbeitsorganisation der Pflege und Betreuung		„Haus Alte Liebe“	
	2.5.h-K.	Besucherkonzept	R2	Seite 2 von 3

1. Allgemeine Voraussetzungen

Material: *Desinfektionsmittel (Haut, Flächen, viruzid, bedingt viruzid)* – dies wird von der Einrichtung gestellt und den Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Mund- und Nasenschutz – wird von Seiten der Einrichtung den Kontaktpersonen und den Bewohner*innen zur Verfügung gestellt

Organisatorisch: Um eine faire und bedürfnisgerechte Verteilung der Besuchszeiten gewährleisten zu können, werden die einzelnen Besuche vom Personal geplant und mit den jeweiligen Angehörigen und Bewohner*innen abgesprochen. Da in unserer Einrichtung bei voller Auslastung 114 Klient*innen wohnen, behalten wir uns vor, die Besuche mittels Terminabsprachen zur Gewährleistung der hygienischen Aspekte und personellen Ressourcen zu planen. Zu Beginn des Besuches werden die Angehörigen in die notwendigen hygienischen Aspekte eingewiesen. Das Personal nimmt zudem die Kontaktdaten der Personen auf.

2. Räumliche Umsetzung

Da es aufgrund der erhöhten Besucher*innendichte zu Schwierigkeiten mit der Einhaltung von Mindestabständen kommt, bietet das „Haus Alte Liebe“ verschiedene Bereiche und Möglichkeiten für die Beteiligten, um ihre Angehörigen zu besuchen:

- Ein witterungsunabhängiger Raum, mit Sitzmöglichkeit und Gewährleistung des Mindestabstandes.
- Ein bedingt witterungsunabhängiger Bereich (Pavillon) unter Gewährleistung des Mindestabstands
- Zwei Sitzmöglichkeiten im Außenbereich mit Sonnenschutz

Darüber hinaus steht es den Besucher*innen sowie den Bewohner*innen frei, ihre Besuche außerhalb der Einrichtung zu gestalten. Die Terminabsprache, Aufnahme der Kontaktdaten und Hygienebelehrung bleiben dabei weiterhin bestehen. Die Zeit der Rückkehr wird mit dem Personal abgesprochen, die Besuche und Spaziergänge können von beliebiger Dauer sein.

Wir bitten hierbei jedoch auf Spaziergänge innerhalb der hauseigenen Parkanlage zu verzichten, da diese den Mitbewohnern für selbständig durchgeführte und begleitete Aufenthalte im Freien vorbehalten ist.


3. Im „Haus Alte Liebe“ geltende Besuchsregelung

- Ein Besuch ist ausschließlich nach Anmeldung möglich
- Die Terminabsprache ist an Werktagen von **08:00 Uhr – 16:00 Uhr** unter der Telefonnummer **04721-66777709** möglich
- Besuchszeiten sind werktags von **09:00 Uhr – 11:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr**
- Bewohner*innen **können auch außerhalb dieser Zeiten** für Aktivitäten **außerhalb der Einrichtung** nach Terminabsprache abgeholt werden
- Die Besuchsperson meldet sich bitte bei den Mitarbeitenden im Dienst an und ab. Die Kontaktdaten werden mittels Formulars vom Personal aufgenommen. Diese Daten werden **nach 3 Wochen vernichtet.**
- Die Besuchsperson wird vor der Kontaktaufnahme in die notwendigen hygienischen Aspekte eingewiesen. Dies wird mittels einer Unterschrift bestätigt.
- Der Gesundheitszustand der Besuchsperson wird im Vorfeld ermittelt und dokumentiert
- Die Besuchsperson wird vom Personal zu den Bewohner*innen begleitet

erstellt <input type="checkbox"/> / geändert <input checked="" type="checkbox"/> von	freigegeben am	SP	gespeichert unter
Jürgen Bültner	11.08.2020	QM Öffentlich / III-2 FB Stationäre Pflege	

Nur für den internen Gebrauch

Dieses Dokument unterliegt in ausgedruckter Form nicht dem Änderungsdienst

 Bremerhaven	Qualitätsmanagement Handbuch 2.5. Arbeitsorganisation der Pflege und Betreuung		„Haus Alte Liebe“	
	2.5.h-K.	Besucherkonzept	R2	Seite 3 von 3

4. Hygienemaßnahmen

- Alle Beteiligten halten einen Mindestabstand von 1,5m ein
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, tragen die beteiligten Personen einen Mund- und Nasenschutz
- Vor und nach dem Besuch ist eine Händedesinfektion durchzuführen
- Es gelten die Regelungen der Basishygiene
- Das Akzeptieren der Hygieneregulungen ist auf der Belehrung durch die Besuchsperson zu unterschreiben
- Sollte es bei den Besuchen zu Problemen mit der Einhaltung der Hygienemaßnahmen kommen, ist das Personal darüber in Kenntnis zu setzen, um nachfolgende Besuche dementsprechend zu planen

Nach dem Besuch wird die genutzte Räumlichkeit / Fläche von Personal desinfiziert, nachbereitet und für ausreichend lange Belüftung gesorgt.

5. Besuchsverbote

Diese gelten weiterhin für:

- Personen mit akuten Atemwegserkrankungen
- Personen mit erhöhter Körpertemperatur (>37,8°C)

6. Besucher*innen nach Aufenthalt in Risikogebieten

Besucher*innen nach Aufenthalt in einem von den zuständigen Ministerien und Ämtern als Risikogebiet eingeschätztes Land (Quelle: <https://www.rki.de>) müssen nach ihrer Rückkehr einen Test auf SARS-CoV-2 durchführen. Bei ausstehendem bzw. positivem Befund kann kein Besuch gewährt werden. Dies dient dem Schutz der Bewohner*innen und des Personals des „Haus Alte Liebe“.

7. Sonstige Regelungen

Die Einrichtung „Haus Alte Liebe“ behält sich vor, Besuche grundsätzlich nicht zu gestatten, sollte ein bestätigter Fall von Covid-19 innerhalb der Einrichtung nachgewiesen werden. Hiervon ausgenommen sind gesonderte Besuche wie bei Bewohner*innen im Sterbeprozess oder für bestimmte Berufsgruppen.

- Bei Auftreten eines meldepflichtigen Infektionsgeschehens haben jedwede Besuche zumindest bis zu einer erfolgten Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zu unterbleiben.
- Die bisherigen Ausnahmen für einen unbegrenzten Besuch (bestimmte Berufsgruppen, Sterbeprozess etc.) bleiben bestehen.

erstellt <input type="checkbox"/> / geändert <input checked="" type="checkbox"/> von	freigegeben am	SP	gespeichert unter
Jürgen Bülter	11.08.2020	QM Öffentlich / III-2 FB Stationäre Pflege	

Nur für den internen Gebrauch

Dieses Dokument unterliegt in ausgedruckter Form nicht dem Änderungsdienst